Spressedienst

P/XXX/60 27. März 1975

1

Ein Schritt zur prektizierten Gleichberechtigung

Der lange Weg der Frau zur Partnerin in Ehe und Familie

Von Dr. Hens-Jochen Vogel McS Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 und 2 / 86 Zeilen

Seatehendes Sicherhaltskonzept brauchbare Basis

Die Polizeihoheit sollte bei den Ländern bleiben

Von Or. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB Vizepräsident des Deutschen Sundestages

Saite 3 / 45 Zeilen

Massive Verfilzung en der Saar

CDU und Landesregierung tief in Millionenpleite verstrickt

Von Friedel Lägple MdL Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD Saar und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seits 4 und 5 / 57 Zeilen

Jung-Unionisten taktieren mit Bumerang

Reformforderungen für den öffentlichen Dienst eindeutig im Gegenaatz zu Kohl und Strauß

Seite 6 und 7 / 51 Zeilen

Chefredekleur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Ronn 12. Heliaballus 2-10 Postfach: 120 (08 mmer 217-224 Prosesheus I, Zimmer 217-224 Telafon: 22 60 37 - 38 Telex: 58 86 846 - 48 ppbn d Herausgaber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg

Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

. I feine bereit eit, Med bereite be feit and

Ein Schritt zur praktizierten Gleichberechtigung

Der lange Weg der Frau zur Partnerin in Ehe und Familie

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seit Jahren kämpft die CDU/CSU-Opposition gegen eine vernünftige Reform des Ehe- und Ehescheidungsrechts. Ihr Argument: Das kürftige Recht gebe wesentliche Bestandteile unserer bisherigen, vom Grundgesetz geschützten Verständnisse von Ehe und Familie auf. In Wirklichkeit geht es aber darum, das Ehe- und Familienrecht so zu gestalten, wie es die gleichberechtigte Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie verlangt.

Seit jeher ist das Ehe- und Familienrecht ein feiner Gradmesser defür, wie ernst as die bestimmenden Kräfte einer Gesellschaft mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau wirklich meinen. So enthielt die Reichsverfassung der Weimerer Republik von 1919 in Artikel 119 zwar die Aussage, daß die Ehe auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter beruhe. Debei handelte es sich jedoch nur um eine unverbindliche Deklaration, aus der keinerlei Rechte abgeleitet werden konnten Die Frau blieb nach dem Gesetz dem Manne nachgeordnet. Dem Mann stand in allen Angelagenheiten des gemeinscheftlichen ehelichen Lebens des alleinige Entscheidungsrecht zu; er bestimmte insbesondere Wohnort und Wohnung. Ein von der Frau aufgenommenes Arbeitsverhältnis konnte er kündigen. Erst 34 Jahre später, nämlich am 1. April 1953, hat das Grundgesetz diese Bestimmungen durch den Artikel 117 Abs. 1 außer Kraft gesetzt.

Mehr Gleichberechtigung der Frau im Ehe- und Familienrecht sollte vier Jahre denach das Gleichberschtigungsgesetz von 1957 bringen. In der Tet wurde durch dieses Gesetz die Rechtsetellung der Frau verbessert. Aber in entscheidenden Punkten wurde die Frau noch immer nicht gleichberechtigte Partnerin des Mannes. Der Mann blieb weiterhin der alleinige gesetzliche Vertreter der ehelichen Kinder. Bei Meinungsverschiedenheiten über Erzishungsmaßnahmen ging auch künftig seine Meinung der Auffassung der Mutter vor (sog. Stichentscheid). Diese Regelung war vom Bundestag gegen den Widerspruch der SPO-Fraktion beschlossen worden. Das Sundesverfassungsgericht hat sie alsbald nach ihrem Inkrafttreten in seinem Urteil vom 29. Juli 1959 für nichtig erklärt.

Eine andere Benechteiligung der Frau ist jedoch bie heute geblieben. Das Gesetz weist der Frau nach wie vor den häuslichen Bereich als ihren primären Wirkungskreis zu (§ 1356 868). Mit anderen Worten: Eine verheirstete Frau hat nach dem Gesetz zunächst den Haushelt zu versorgen, erst en zweiter Stelle kommt für sie eine außerhäusliche Berufstätigkeit in Betracht. Dies bedeutet eine einseitige Festlegung der Frau auf die Hausfrauenrolle, die von der Wirklichkeit längst überholt ist, denn mehr als ein Drittel aller verheirsteten Frauen ist heute erwerbstätig. Echte Partnerschaft in der Ehe kann sich jedoch nur dort entwickeln, wo die Eheleute in freier Selbstbestimmung ihr gemeinsames Leben gestalten, ohne vom Gesetzgeber ans Gängelband genommen und auf eine bestimmte Aufgabenvertei-

IN THE TOWN PARTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR

oì.

lung festgelegt zu werden.

Partnerschaft bedeutet letztlich auch Chancengleichheit, und Chancengleichheit ist nicht gageben, wenn der Gesetzgebar die Gestaltungsfreiheit einseitig beschränkt. In dem Regierungsentwurf eines ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familianrachte, der zurzeit im Rechtsausschuß baraten wird, ist deshalb eins neue Regelung vorgesehan, die die einseitige Verweieung dar Frau auf den häuslichen Bereich aufhebt und es den Ehe-leuten anheimgibt, wie sie die Aufgaben in Familie und Beruf untereinander aufteilen wollen. Dabei soll nunmehr nicht – und das muß noch einmal deutlich betont werden – das Leitbild der Berufstätigenehe als vorrangige Eheform propagiert werden. Es geht vielmehr allein darum, die einseitige gesetzliche Akzentuierung einer von mehreren gleichwertigen Eheformen zu beseitigen, um auch rechtlich den Weg zu voller Chancengleichheit zu öffnen.

Partnerschaft in der Ehe bedautet aber nicht nur gemeinseme Entscheidung in allen Angelegenheiten des ahelichen Lebens, bondern auch gleichmäßige Teilnabe an den wirtschaftlichen Leistungen, wie sie in der sog. Zugewinngemeinschaft ihren Ausdruck findet. Diese beruht auf dem Gedanken, daß die Arbeit beider Ehegatten gleichwertig ist, mägen sie rein rechnerisch zur Vermögensbildung auch recht unterschiedliche Beiträge liefern. Bieher ist ein wichtiger Teil, nämlich die Anrechte auf eine Invalidender Altersversorgung, die die Eheleute während der Ehe erworben haben, noch nicht in den Zugewinnausgleich mit einbezogen worden. Wie jeder Vermögenszuwachs, so sollten auch diese Versorgungsanrechte bei Auflösung der Ehe auf beide Eheleute gleichmäßig verteilt werden. Der erwähnte Entwurf eines ersten Eherechtsreformgesetzes will auch im Versorgungsrecht den Gedanken einer echten Partnerschaft zwischen Mann und Frau verwirklichen und sieht deshalb die gleichmäßige Verteilung der in der Ehe erworbenen Versorgungsanrechte vor.

Hiermit ist zugleich ein erster, kleiner, aber nicht unbedsutender Schritt auf dem Wege zu einer eigenständigen Altersaicherung des nicht erwerbstätigen Ehegatten, d.h. in den meisten Fällen der Frau, getan. Wahre Partnerschaft kann as latztlich nur dort geben, wo einer vom anderen auch wirtschaftlich unabhängig ist. Scweit sind wir zwar noch lange nicht, und hier bleibt auch noch einiges zu tun. Der Versorgungsausgleich im Falle der Scheidung einer Ehe ist aber ein Anfang. Die Überlegungen, wie dieses Modell weiter ausgebaut werden kann, und zwer für alle nicht erwerbstätigen Ehefrauen, gehen innerhalb der Bundesregierung weiter. Vor allem den Frauen, die en einer Erwerbatätigkeit gehindert sind, weil sie sich genz ihren Kindern widmen wollen, käme das zugute. Bei allen solchen Überlegungen derf allerdings die nüchterne Frage nicht übersehen werden, daß eich des Ziel einer ausreichenden eigenetendigen Alterseicherung aller Bürger nur denn erreichen läßt, wenn der einzelne auch bereit ist, (-/27.3.1975/bgy/pr) hierfür finanzielle Opfer zu bringen.

Bestehendes Sicherheitskonzept brauchbere Besis

Die Polizeihoheit sollte bei den Ländern bleiben

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdG Vizepräsident des Dautschan Bundestages

Mit der Sicherheitedebatte im Deutschen Bundestag sind erneut die Fragen der Inneren Sicherheit aufgeworfen worden, darunter die ständigen Fragen, ob und inwieweit Bund und Länder ihre Organe und deren Ausrüstung verbessern können.

Auf lange Sicht gesehen ist die Behandlung der Frage, wie die Sicherheitsorgane einmal neu strukturiert werden sollten, sicher interessant und notwendig. Für die Gegenwart und absehbare Zukunft aber bir ich der Auffassung – und ich befinde mich da durchaus in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes –, daß die Polizeihoheit bei den Ländern bleiben muß, um Verbrachen möglichst geschehens- und ortsnah bekämpfen zu können. Mit Präsident Dr. Horst Herold helte ich allerdings die Koordination von Großfehndungen und eine Auswertung von Informationen und Beweismitteln aus nationalen und internationalen Gesamtkomplexen durch das BKÄ für erforderlich.

Tatsache ist, daß Bund und Länder mit dem gegenwärtigen Sicherheits-konzept eine brauchbare Grundlage geschaffen haben. Zu seiner vollen Wirksamkeit gehört, daß es in Ruhe und ohne Hektik durchgeführt und seine Verwirklichung nicht durch die Finanzeitwation in Bund und Ländern allzu stark gestreckt oder verzögert wird. In vielen Bereichen gibt es in der Praxis verhältnismäßig leicht durchzuführende Maßnehmen, die zwar politisch nicht immer besonders ins Auge fallen, deren Verwirklichung aber von großer Bedeutung ist. So sollte zum Beispiel im Spiegel der Ereignisse der letzten Monate einmal in Ruhe geprüft werden, ob das Melderecht, das Ausweiswesen und Nebengesetze den Erfordernissen einer schnellen und nachhaltigen Fahndung, wie sie der politisch getarnte Terrorismus erfordert. Gerecht werden.

Auch sind noch immer im Sereich einiger Lendeskriminalämter die Koordinationsbefugnisse nach unten unzwreichend. Während sich die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern längst eingespielt het, sind hier noch Wünsche offen. Es ist übrigens ja nicht so, daß eine "Spezialtruppe" des Bundes gewissermaßen wie ein "deus ex machina" tätig werden kann. Im allgemeinen kann sie nur die vorhandenen örtlichen Kräfte in entscheidenden Phasen unterstützen. Schließlich bleibt die Frage offen, ob die Koordination der Nachrichtendianste nicht ein Anlaß ist, zu prüfen, inwisweit die Zusammenarbeit auch auf anderer Ebene – nämlich zwischen Verfessungsschutz und Polizei – verbessert werden kann.

Allgemein bleibt se ein entscheidender Punkt, ob aus den Erfahrungen der letzten Jehre die Einstellung der öffentlichen Meinung zu den Fragen der inneren Sicherheit eich Endert.In unserer Demokratie ist genügend deutlich geworden, daß um die Sicherheitsorgane kein Mantel des Verschwei-gene gelegt werden darf, daß sie aber auch Ruhe und sehr oft Schweigen und nicht zuletzt die Unterstützung aller brauchen, wenn ihre Arbeit zum Erfolg führen soll.

_ 4 -

Massive Verfilzung an der Saar

CDU und Landearsgierung tief in Millionenpleite verstrickt

Von Friedel Läpple MdL

Landes- und Fraktionavorsitzender der SPD Saer und Mitglied des SPD-Vorstandes

Aufgeregtes Gezeter des gesamten CDU-Landeskabinetts mit dem sich moralisch entrüstet gebenden Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Röder an der Spitze kann nicht derüber hinwegtäuschen: Die COU ist tief verstrickt in die skendeläse Pleite der größten saarländischen Baufirma, der Saar-Bau-Urion AG. Als des Unternehmen Anfang dieses Jahres Monkurs anmelden mußte, saßen 700 Arbeitnehmer auf der Straße, die Schulden belaufen sich auf über 40 Millionen DM, davon 20 Millionen allein bei der Saarländischen Landesbank, der Hausbank der SSU.

Dieser Tage war die Affäre zentrales Thema der letzten Landtagssitzung vor der Wahl am 4. Mai. Die CDU hette mit ihrer Mehrheit durchgesetzt, daß dem Planum ein Zwischenbericht des auf Drängen der Sozialdemokraten eingesetzten Untersuchungsausschusses vorgelegt wurde, obwohl erst rund ein Viertel des zu prüfenden Stoffes abgehandelt worden ist. Das Ziel, das die Union damit verfolgt, ist klar. Der CDU-Ausschußvorsitzende räumte selbst ein, daß seine Landesregierung vom Vorwurf der Beteiligung und Mitverantwortung em Geschäftegeberen und am Untergang der Saar-Bau-Union reingewaschen werden sollte.

Dieser verständlichen Absicht stehen allerdings die Tatwachen entgegen. Vom Beginn der Unternehmenstätigkeit en hatten prominente Vertreter von Landesregierung und CDU das Sagen im 58U-Aufsichtsret. Erster Aufsichtsratsvorsitzender war der ständige Vertreter des saszländischen Wirtschaftsministers, Or. Walter Tholl. Sein Nachfolger wurde im Februar 1974 der damalige Rechtspflegeminister und Beauftragte des Saarlandes beim Bund, Alois Becker, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender war während der gesamten Unternehmenstätigkeit des CDU-Landesvorstandsmitglied Gerhard Becker.

Anläßlich der Gründung der Saer-Sau-Union im Jahre 1972 hatte der damalige Innenminister Ludwig Schnut des große Interesse der Landesregierung

- 5 -

en einem leistungefähigen Unternehmen in der Bau-Branche hervorgehoben umd die Beteiligung der Landeeregisrung bei dieser Gründung unterstrichen. Die Geschäftspraxis der SBU bestand im wesentlichen im ständigen Unterbieten von Mitbewerbern um lukrative Aufträge. Eine später durchgeführte Prüfung sprach von knappsten Kalkulationen. Diese Methode führte immer weiter in die roten Zahlen. Zwar hatte noch im November 1974 Landesbank-Generaldirektor Dr. Schäfer, zuvor GDU-Wirtschaftsminister, mit einem Vortrag vor dem SBU-Aufsichtsrat die Empfehlung abgegeben, das geschwundene Vertrauen in das Unternehmen durch selbstgefertigte Auskünfte wieder zu festigen, doch achon zwei Monate darauf stoppte die Landesbank den Kreditfluß. Die Saar-Bau-Union wurde zahlungsunfähig. Ein angestrebter Vergleich scheiterte nicht zuletzt am leichtfertigen Verhalten des neuen Wirtschaftsministers Dr. Erwin Sinnwell, der andere Unternehmen aufforderte, die Aufträge der Saar-Bau-Union zu übernahmen. Zuletzt blieb nur noch der Konkure.

Zehlreiche Begleitumstände, wie die Anmietung von Güroräumen durch die Saar-Bau-Union in der Bonner Saar-Vertretung, die Nutzung von zwei im Auftreo der SBU fliegenden Passagiermaschinen durch Regierungsvertreter. Wahlspenden an die CDU und ein dubioses Projekt im afrikanischen Staat Mali machen deutlich, daß sich hier ein miserables Management mit massiven CDU-Parteiinterassen pearte - zum Nachteil letztlich der Beschäftigten, der Firma selbst und der Bau-Branche im Saarland insgesamt. Von all diesen für sie unangenehmen Fakten will die derzeitige Regierungspartei im Saarland ablenken. Ihre Mitglieder im Untersuchungssusschuß lassen michts unversucht, Tatbestände zu verschleiern und dazu möglichet hinter verschlossenen Türen zu tagen. Der CDU-Landesvorsitzende Schäfer drohte inzwischen massiv mit gerichtlichen Schritten. Das allerdings kenn für die CDU zum Bumereng werden. Wir Sozialdemokraten würden eine gerichtliche Klärung der Vorgänge sehr begrüßen, vor allem, wenn die parlamentarische Untersuchung weiter-(-/27.3.1975/bgv/pr) hin behindert und eingeengt werden sollte.

- 6 -

Jung-Unionisten tektieren mit Bumerang

Reformforderungen für den öffentlichen Dienet eindeutig im Gegensetz zu Kohl und Strauß

Die Junge Union fordert in ihrem Zentralorgen "Die Entecheidung" energisch die Reform des öffentlichen Dienetee. Mit ihrer Behauptung, eine glänzend organisierte Lobby des öffentlichen Dienetes blockiere in ellen Parteien Reformversuche, verallgemeinert sie – aus parteitaktischen Gründen – einen Vorwurf, der vor allem die Unione-Parteien selbet trifft und treffen soll. Denn das, was die Junge Union als Reformkonzept vorschlägt, steht eindeutig im Widerspruch zu der in Bund und Ländern praktizierten CDU/CSU-Politik.

Die Parteivoraitzenden von CDU und CSU,Dr. Helmut Kohl und Franz
Josef Strauß, haben erst im Februar dieses Jahres in ihren Seiträgen
zum 9. Deutschen Geamtentag des DGB erneut deutlich gemacht, daß die
Unions-Ferteien nicht daran denken, an einer funktionsgerechten Reform des
öffentlichen Dienstrechts mitzuwirken, die den Interessen von Gesellschaft und Steet ebenso gerecht wird wie den Bedürfnissen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Die Unions-Parteien sind es also, die dem
Status quo im öffentlichen Dienst letztlich das Wort reden. Jedes Mitglied
der Jungen Union muß wissen, deß es in den Unions-Parteien keinen verantwortlichen Gesprächspertner für eine Reform findet, der den Problemen
des gegenwärtigen Dienstrechts ohne ideologische Verkrampfung aufgeschlossen gegenübersteht.

Die ebzielliberale Koalition het die Dienstrechtsreform in Angriff genommen und wird sie fortführen. Das Sundesinnenministerium erarbeitet

hierzu gegenwärtig ein Stufenkonzept, das dem Ziel des einheitlichen Dienstrechts Rechnung tragen wird. Die Kommission für den SPD-"Orientierungsrehmen '85" hat außerdem Vorschläge zu allen strittigen Fragen der Dienstrechtsreform vorgelegt, die langfrietig gelöst werden müssen. Diese bedürfen sicher noch eingehender Diskussion. Es ist dabei keineswega sechdienlich, derertig stritte Fragen, wie z.B. das Streikrecht, zum Ausgangspunkt der Dienstrechtsreform zu machen. Bei aller Notwendigkeit der Diskussion langfristiger Konzeptionen kommt es vor allem darauf an, in praktischen Schritten, die auch die Folgekosten berückeichtigen müssen, dem einheitlichen Dienstrecht mit dem Abbau ungerechtfertigter Differenzierungen näher zu kommen. Es 1st vor allem nichts damit gewonnen, die Beschäftigten des Sffentlichen Dienstes einseitig und polemisch für reformpolitische Versäumnisse der Vergangenheit enzuklagen und so einerseits die unbestreitbaren Verdienste der öffentlichen Verwaltungen und ihrer deschäftigten unter den Tisch zu kehren und andererseits komplizierte Zusammenhänge der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu ignorieren.

Die Dienstrechtsreform erfordert die Mitgestaltung aller Parteien, und sie ist nur mit Scharrlichkeit und Augenmaß zu verwirklichen. Alle im Bundestag und Bundesrat vertretenen Parteien, Gewerkschaften und Verbände sind aufgefordert, sich dieser schwierigen Aufgabe gemeinsam zu stellen.

Wolfgang Zeisig (-/27.3.1975/bgy/pr)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller